

Antrag: Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes

Prüfen Sie Ihr Hauptschulabschlusszeugnis, Ihr Abschlusszeugnis des Berufsvorbereitungsjahres, Ihr Abschlusszeugnis der Berufsschule und Ihr Facharbeiterzeugnis oder den Gesellenbrief, ob Sie folgendes nachweisen können:

Variante 1	Einen Gesamtnotendurchschnitt von 2,5 und besser aus	• dem Hauptschulabschlusszeugnis und
		• dem Berufsschulabschlusszeugnis und
		• dem Facharbeiterzeugnis bzw. Gesellenbrief

oder

Variante 2		• Mindestnotendurchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsschule von 3,0 und
		• einen Gesellenbrief oder Facharbeiterzeugnis und
		• die Mindestnote „ausreichend“ für eine Fremdsprache nach mindestens 5 Jahren Fremdsprachenunterricht oder einer entsprechenden Abschlussprüfung.

Ich beantrage die Zuerkennung eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes nach der Verwaltungsvorschrift vom 07.12.2001 (AZ.: V/1-6620.520/260).

Name, Vorname

Geb.-Datum

Strasse, Nr.

Geb.-Ort

Plz, Wohnort

Tel.-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

Beglaubigte Fotokopien sind beigelegt.